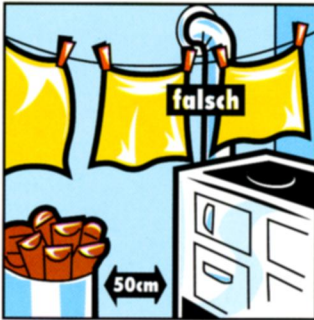




## BRANDGEFAHREN IM WOHNBEREICH



### Öfen und Herde

Das unsachgemäße Aufstellen von Öfen, Herden und sonstigen Feuerstätten ist eine häufige und meist unerkannte Gefahrenquelle.

- Keine brennbaren Gegenstände im Umkreis von einem halben Meter
- Ofenschirm verwenden
- Rauchfangkehrer zu Rate ziehen

### Heizperiode

Vor Beginn der Heizperiode Feuerstätten und Rauchfänge durch den Rauchfangkehrer überprüfen und bei Bedarf instandsetzen lassen. Besondere Vorsicht ist nach Um- und Neueinbauten geboten.

### Asche

Ausgeräumte Asche kann bis zu 24 Stunden zündfähig sein und darf daher niemals in brennbaren Behältern (Pappkartons, Kunststoffeimern, Kunststoffmülltonnen) entsorgt werden. Asche darf nur in Metallmülltonnen entleert werden, die im Freien stehen.

### Brennbare Abfälle

Die Zwischenlagerung von brennbaren Abfällen (Putzlappen, ölgetränktes Putzpapier, u.ä.) ist nur im Freien und in verschließbaren Metallbehältern zulässig.

### Küchendunstabzüge

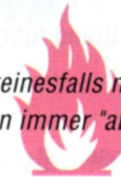
Die Filter von Küchendunstabzügen sind regelmäßig zu reinigen oder auszutauschen. Ausgewechselte Filter sind leicht brennbare Abfälle!

### Heißes Fett

Überhitztes Fett kann zur Selbstentzündung führen. Fettbrände sind die häufigste Ursache für Küchenbrände.



*Brennendes Fett keinesfalls mit Wasser löschen, sondern immer "abdecken"*



Auch kein tropfnasses Bratgut in heißes Fett einbringen, da durch das ausspritzende Öl Brandgefahr entsteht. Frittiergeräte sind zwar mit einem Thermostat ausgerüstet, dürfen aber trotzdem nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Altes Fett ist leichter entzündbar als frisches, daher erhöht ein öfterer Fettwechsel die Brandsicherheit.

### Aufstellung von Wärmegeräten

Kochplatten, Kaffeemaschinen, Teewassererhitzer u.ä. sind immer auf unbrennbarer Unterlage aufzustellen und sollen mindestens 1/2 m Abstand zu brennbaren Materialien haben. Heizspiralen von Tauchsiedern müssen immer von Flüssigkeit umgeben sein.



### Bügeleisen

Bügeleisen dürfen nicht "vergessen" werden. Bei Arbeitsunterbrechung oder zum Arbeitsende sind die Geräte stets abzuschalten, der Stecker ist abzuziehen.

### Fernsehgeräte, Videorecorder

Eingeschaltete Fernsehgeräte und Videorecorder geben Wärme ab, die abgeführt werden muß. Werden solche Geräte in einen Schrank oder Wandverbau eingebaut, muß für ausreichende Belüftung gesorgt werden. Zwischen den Wänden und dem Gerät muß seitlich und nach oben mindestens 10 cm Abstand sein.

### Spraydosen

Die Treibgase in Spraydosen sind durchwegs brennbar. Nicht in der Nähe offener Flammen, eingeschalteter Wärmegeräte (Heizlüfter, Fön) oder bei brennender Zigarette verwenden. Beim Erhitzen über die erträgliche Handwärme können Spraydosen explodieren, daher dürfen sie nicht in der Nähe von Wärmegeräten aufbewahrt werden.

### Heizmatten

Heizmatten im Bett sollen nur zum Vorwärmen eingeschaltet werden. Dauernd eingeschaltete Heizmatten können durch Wärmestau zum Brand führen.

### Weihnachtsbaum

Christbaumbrände treten häufig auf, sind eine enorme Brandgefahr, können aber bei Berücksichtigung der einfachsten Sicherheitsregeln leicht vermieden werden:

- Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen
- Kerzen am Christbaum so anbringen, daß Äste und Schmuck von den Kerzenflammen nicht entzündet werden können
- Zuerst die oberen und dann die unteren Kerzen anzünden
- Kerzen nie ohne Beaufsichtigung brennen lassen
- Papier und Schmuck nicht mit den Lampen von elektrischen Christbaumkerzen in Berührung bringen. Kerzen, vor allem Wunderkerzen (Sternspritzer) nicht mehr entzünden, wenn der Christbaum bereits trocken (dürr) geworden ist
- Vor dem Entzünden der Christbaumkerzen Löschgerät bereitstellen (z.B. Naßlöschschale oder Sodawasserflasche)

Christbäume bleiben länger frisch und damit weniger brandgefährlich, wenn sie vor dem Fest in kühlen Räumen gelagert und in einen Kübel mit Wasser gestellt werden. Auch mit Wasser befüllbare Christbaumständer verhindern das rasche Austrocknen des Baumes und erhöhen dadurch die Brandsicherheit.

### Lagerung auf Dachböden

Auf Dachböden dürfen keine leicht brennbaren Materialien, auch keine brennbaren Flüssigkeiten, ausgenommen Erntegüter, gelagert werden. Rauchfänge und Dachfenster sind von jeder Lagerung freizuhalten. Alle Bereiche des Dachbodens müssen leicht zugänglich sein.

